

DORF-PLAUSCH-TURNIER 28.06.24 – TURNIERREGLEMENT

1. Spieltag ist Freitagabend ab 17:00 Uhr. Das Turnier wird am gleichen Abend beendet.
2. Eine Mannschaft besteht aus 5 Feldspielern und 1 Torhüter. Es können weitere Auswechselspieler gemeldet werden. Mannschaftsänderungen sind vor Spielbeginn der Turnierleitung zu melden.

Kategorie Firmen/Dorfmannschaften (ohne Handicap): Teilnahmeberechtigt sind Frauen und Herren, die in derselben Firma arbeiten, im selben Verein aktiv sind oder sind sonst in irgendeiner Form gemeinschaftlich betätigen (Behörde, etc.). Es gibt keine Beschränkung über die Anzahl der aktiven Fussballer/innen.

WIESEL-TROPHY Kategorie Plausch/Dorfmannschaften (mit Handicap): Teilnahmeberechtigt ist jedermann/-frau. Die Wertung der sportlichen Leistungen ist zweitrangig und so wird nebst dem Zusatzspiel (siehe Punkt 10) auch die „Originalität“ in die Gesamtwertung einfließen. Irgendein Handicap, das die Ausübung der fussballerischen Tätigkeit erschwert, muss dabei zwingend Teil der «Verkleidung» sind.

Die Turnierleitung behält sich das Recht vor, Mannschaften, welche die obengenannten Anforderungen nicht erfüllen, auszuschliessen bzw. abzuweisen.

3. Die Spieldauer beträgt 12 Minuten. Die Seiten werden nicht gewechselt.
Spielwertung: Sieg: 3 Punkte, Unentschieden: 1 Punkt, Niederlage: 0 Punkte
Über die Klassierung entscheidet: 1. Punktzahl, 2. Tordifferenz, 3. Anzahl erzielter Tore, 4. Penaltyschiessen
4. Die Spieler einer Mannschaft müssen in einheitlichen Tenues antreten. Fussballschuhe mit auswechselbaren Stollen sind verboten, die Turnierleitung empfiehlt Nockenschuhe! Am Turnier herrscht Schienbeinschonerpflicht. Spieler ohne Schienbeinschoner werden vom Schiedsrichter ausgeschlossen!
5. Die Teilnehmer sind gegen Unfall nicht versichert. Der Mannschaftsführer ist verpflichtet, seine Mitspieler entsprechend zu informieren.
6. Auf Alkoholkonsum vor und während der Spielphase ist zu verzichten. Alkohol hat keinerlei positive Auswirkungen auf die sportliche Leistung. Es besteht vielmehr ein erhöhtes Unfallrisiko für den angetrunkenen Spieler und die Gegenspieler. Die Schiedsrichter sind befugt, angetrunkene Spieler vom Spiel auszuschliessen.
7. Proteste sind mit der Protestgebühr von Fr. 100.- bis spätestens 12 Min. nach dem Spiel bei der Turnierleitung einzureichen. Wird ein Protest gutgeheissen, wird das Spiel 2-0 Forfait gewertet und die Gebühr zurückerstattet. Ansonsten verfällt die Protestgebühr zu Gunsten des Veranstalters.
8. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des normalen Wettspielreglements des Grümpelturniers. Bei unvorhergesehenen Vorkommnissen ist der Entscheid der Turnierleitung massgebend. Entscheide der Turnierleitung sind endgültig und können nicht angefochten werden. Mit der Anmeldung unterstellt sich die Mannschaft dem Turnierreglement.
9. Neben dem gewohnten Spielbetrieb gibt es für alle Mannschaften in der Kategorie Plausch/Dorfmannschaften (mit Handicap) ein Zusatzspiel. Dieses findet auf dem Festareal statt und fliesst in die Wertung ein. Das Zusatzspiel muss zwischen 17:00 Uhr und 20:00 Uhr absolviert werden. Der genaue Zeitpunkt kann selbst bestimmt werden.

GRÜMPELTURNIER FCM 29.06.24 – TURNIERREGLEMENT

1. Spieltag ist Samstagnachmittag ab ca. 16:00 Uhr. Das Turnier wird am gleichen Abend beendet.
2. Eine Mannschaft besteht aus 5 Feldspielern und 1 Torhüter. Es können weitere Auswechselspieler gemeldet werden. Mannschaftsänderungen sind vor Spielbeginn der Turnierleitung zu melden.
3. Ein Spieler darf pro Kategorie nur in einer Mannschaft spielen. Bei der Spielgestaltung kann keine Rücksicht auf Überschneidungen genommen werden. Es sind 6 Spieler preisberechtigt.

Kategorie 1 – Tschütteler: In dieser Kategorie ist jedermann/-frau teilnahmeberechtigt.

Kategorie 2 – Sie & Er: Es müssen 3 Frauen und 3 Herren mitspielen. Es ist pro Mannschaft (inkl. Auswechselspieler!!) nur ein Fussballer und eine Fussballerin gestattet.

4. Die Spieldauer beträgt 12 Min. Die Seiten werden nicht gewechselt. Finalsspiele um den 1. Platz werden bei unentschiedenem Ausgang um 5 Min. verlängert. Anschliessend entscheidet ein Penaltyschiessen. Spielwertung: Sieg: 3 Punkte, Unentschieden: 1 Punkt, Niederlage: 0 Punkte
Über die Klassierung entscheidet: 1. Punktzahl, 2. Tordifferenz, 3. Anzahl erzielter Tore, 4. Penaltyschiessen mit je drei Schützen und anschliessend abwechslungsweise bis zur Entscheidung
Es gelten die Regeln des SFV ausser der Abseitsregel, der Rückpassregel und des Torabstosses. Auf dem Spielfeld ist der Schiedsrichter alleine massgebend. Tatsachenentscheide können nicht angefochten werden.
5. Ein Spiel geht mit 2:0 forfait verloren: Bei Nichtantreten einer Mannschaft (mind. 4 Spieler), wenn ein zuvor ausgeschlossener Spieler wieder mitwirkt oder wenn der Turniereinsatz nicht bis zum zweiten Spiel bezahlt wurde. Wird ein Spieler des Platzes verwiesen, so ist er für das nächste Spiel gesperrt. Diese Sperre gilt auch für ein direkt mit dem Spiel zusammenhängendes Penaltyschiessen. Die Turnierleitung behält es sich vor, je nach Vergehen, einen Spieler oder/und eine Mannschaft vom Turnier auszuschliessen. Mit der Teilnahme am Grümpelturnier bestätigen sämtliche Teilnehmer, dass sie den Fairplay-Gedanken respektieren und sich auf und neben dem Platz entsprechend verhalten. Teilnehmer oder Mannschaften, welche durch unsportliches Verhalten auffallen können von der Turnierleitung vom Turnier ausgeschlossen werden! Der Turniereinsatz ist spätestens bis zu Beginn des zweiten Spiels zu entrichten. Ist dies nicht der Fall, so wird das zweite Spiel vom Schiedsrichter nicht angepfeifen und die Mannschaft verliert 0:2 Forfait. Es gibt keine Ausnahmen!
6. Proteste sind mit der Protestgebühr von Fr. 100.— bis spätestens 12 Min. nach dem Spiel bei der Turnierleitung einzureichen. Es werden nur Proteste angenommen, die Spielberechtigungen betreffen. Hierbei gilt die gemeldete Mannschaftsliste als verbindlich. Den Spielbetrieb betreffende Proteste werden abgewiesen. Hier ist alleine der Schiedsrichter massgebend. Wird ein Protest abgelehnt, verfällt die Protestgebühr an den Veranstalter. Wird ein Protest gutgeheissen, wird das betreffende Spiel mit 0:2 Forfait gewertet. Die Turnierleitung behält sich allfällige weitere Massnahmen vor. Der Entscheid der Turnierleitung ist endgültig.
7. Die Spieler einer Mannschaft müssen in einheitlichen Tenues antreten. Fussballschuhe mit auswechselbaren Stollen sind in allen Kategorien verboten! In allen Kategorien ist das Tragen von Schienbeinschoner obligatorisch! Spieler ohne Schienbeinschoner werden vom Schiedsrichter ausgeschlossen!
8. Die Teilnehmer sind gegen Unfall nicht versichert. Der Mannschaftsführer ist verpflichtet, seine Mitspieler entsprechend zu informieren.
9. Auf Alkoholkonsum vor und während der Spielphase ist zu verzichten. Alkohol hat keinerlei positive Auswirkungen auf die sportliche Leistung. Es besteht vielmehr ein erhöhtes Unfallrisiko für den ange-trunkenen Spieler und die Gegenspieler. Die Schiedsrichter sind befugt, angetrunkene Spieler vom Spiel auszuschliessen.
10. Bei unvorhergesehenen Vorkommnissen ist der Entscheid der Turnierleitung massgebend. Entscheide der Turnierleitung sind endgültig und können nicht angefochten werden. Mit der Anmeldung unterstellt sich die Mannschaft dem Turnierreglement.